

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Söhnke Thalmann: Archivalien zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg: Vier Beispiele aus drei Epochen

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Söhnke Thalmann*

## Archivalien zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg: Vier Beispiele aus drei Epochen<sup>1</sup>

Zu den ältesten Dokumenten, die im Staatsarchiv Oldenburg gehütet werden, zählt eine vor knapp 750 Jahren – im Sommer 1252 – ausgefertigte Siegelurkunde. In typischer Manier der Zeit besteht das Schriftstück aus Pergament – getrockneter und geglätteter Tierhaut –, das mit Feder und Tinte in lateinischer Sprache beschrieben wurde. Am unteren Rand des Pergamentblatts befestigte man an rot-grünen Seidenfäden drei aus Wachs hergestellte Siegel (s. Abb. 1). Es handelt sich um die Siegel der Gräfin Sophia, Witwe des Otto von Ravensberg, ihrer Tochter Jutta und ihres Schwiegersohns Walram. Einmütig beurkundeten die drei Adligen den Verkauf von Besitz und Rechten in der „Herrschaft“ Vechta sowie die Schenkung des Eigenguts Altenoythe und einer Freigrafschaft im heutigen Emsland. Als neuer Eigentümer der umfangreichen Besitz- und Herrschaftsrechte trat das Bistum Münster in Person Bischof Ottos II. auf den Plan. Für die Summe von 40000 Silbermark hatte der Kirchenfürst nun umfangreiche Besitzkomplexe erworben, die den Grundstock für das spätere Niederstift Münster bilden sollten.<sup>2</sup>

Der Rest ist Geschichte, die den meisten gut bekannt sein dürfte: Mit dem Erwerb Cloppenburgs war die politische Entwicklung des Niederstifts um das Jahr 1400 weitgehend abgeschlossen. Erst 1667 gelang es den Bischöfen von Münster, auch die geistliche Herrschaft über Vechta und Cloppenburg vom Bistum Osnabrück zu erwerben. Und während in kirchlicher Hinsicht bis heute Kontinuität herrscht, fanden seit dem Ende des Alten Reiches 1803 tiefgreifende politische Umwälzungen statt. Aus dem ehemaligen Niederstift, mit Ausnahme des Emslands, erwuchs das Oldenburger Münsterland: zunächst als





Abb. 1: Siegelurkunde über den Verkauf der Herrschaft Vechta aus dem Jahr 1252 (NLA-StAOL, Best. 110 Urk. Nr. 4)

Bestandteil des Herzogtums bzw. Großherzogtums, ab 1918 des Freistaates, schließlich seit 1946 des niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg.<sup>3</sup>

Seit 1803 ist daher auch das Staatsarchiv Oldenburg – damals noch oldenburgisches „Landesarchiv“ oder „Provinzialarchiv“, später „Haus- und Centralarchiv“ – in ungebrochener Kontinuität für die staatlichen Behörden im Oldenburger Münsterland und deren Schriftgut zuständig.<sup>4</sup> Die südoldenburgischen Archivalien im Staatsarchiv reichen jedoch weit über das Jahr 1803 zurück: Nicht nur die Urkunde der Sophia von Ravensberg aus dem Jahr 1252 gelangte 1803 nach Oldenburg, sondern eine Vielzahl von Unterlagen aus der Zeit des aufgelösten Fürstbistums; darunter ebenso Akten der fürstbischöflichen Zentral-

behörden (beispielsweise des Hofgerichts) wie solche der untergeordneten Lokalbehörden, also der münsterschen Amtsverwaltungen und Gerichte in Vechta und Cloppenburg. Ein üblicher Vorgang, der auch heute noch zu beobachten ist: Wenn sich behördliche Zuständigkeiten im Zuge von Verwaltungsreformen verändern oder verlagert werden, gehen Akten auf Wanderschaft. Vielfach wurden Unterlagen aus münsterscher Zeit jedoch auch unter der neuen oldenburgischen Regierung weitergeführt und kamen auf diesem Wege letztlich nach Oldenburg. Die münsterschen Altbestände im Staatsarchiv umfassen nach derzeitigem Stand etwa 7000 Archivalien.<sup>5</sup>

Für die historische und die aktuelle Überlieferung zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes im Staatsarchiv bin ich seit meinem Dienstantritt vor gut zwei Jahren zuständig. Meine Tätigkeit beinhaltet die Erschließung, die inhaltliche Erfassung und Ordnung der Archivalien vom Mittelalter bis in die Gegenwart; sie umfasst auch die Beratung derjenigen Archivbenutzer, die sich mit südoldenburgischer Geschichte befassen. Last but not least zählen zu meinem Aufgabebereich Auswahl und Übernahme von Schriftgut aus den jetzigen staatlichen Behörden und Gerichten in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg sowie aus den Verwaltungen der beiden Kreise und der Kreisstädte, deren Archive im Staatsarchiv als so genannte Deposita (Dauerleihgaben) untergebracht sind.<sup>6</sup>

Der Schwerpunkt unserer Arbeit im Staatsarchiv, das seit 2002 von Prof. Dr. Gerd Steinwascher geleitet wird, liegt eindeutig und notgedrungen auf der Verzeichnung unerschlossener oder nur unzureichend erschlossener Altbestände – im Fachjargon: Beseitigung von Erschließungsrückständen. Nach der Verzeichnung sind dann die meisten Archivbestände nicht nur über gedruckte (analoge) Findbücher, die sich im Benutzersaal des Staatsarchivs befinden, benutzbar, sondern können auch zu einem großen Teil in der Archivdatenbank des Niedersächsischen Landesarchivs in digitaler Form recherchiert werden.<sup>7</sup> Gleichzeitig ist eine neue Gesamtübersicht über die Bestände des Staatsarchivs in Arbeit und steht kurz vor dem Abschluss, so dass zeitnah mit einer Publikation zu rechnen ist. Die erste und letzte im Druck erschienene Beständeübersicht stammt – man traut es sich kaum zu sagen – aus dem Jahr 1943.<sup>8</sup>

Das Staatsarchiv verwahrt aus dem Oldenburger Münsterland, neben den schon erwähnten Altbeständen aus münsterscher Zeit, die Über-



lieferung der unteren Verwaltungsbehörden (zunächst Ämter genannt, dann Verwaltungs- bzw. Landratsämter, die Vorläufer der heutigen Landkreise);<sup>9</sup> die Akten weiterer staatlicher Behörden und Gerichte, insbesondere der bestehenden und aufgelösten Amtsgerichte, aber beispielsweise auch der Justizvollzugsanstalten in Vechta oder des Gymnasiums Antonianum;<sup>10</sup> schließlich als Deposita die bereits genannten Archivalien der Kreisverwaltungen sowie der Stadtverwaltungen in Vechta und Cloppenburg. Hinzu kommen einzelne Guts- und Familienarchive, private Nachlässe und so genannte kleine Erwerbungen, darunter etwa auch Schriftgut südoldenburgischer Kommunen.<sup>11</sup>

Anhand von vier konkreten Beispielen, bei denen es sich jeweils um bisher unbekannte Archivalien handelt, möchte ich Appetit auf mehr machen: Ich werbe für die Bestände des Staatsarchivs und wünsche mir eine möglichst intensive Benutzung der Archivalien seitens der Geschichts-, Heimat- und Familienforschung aus dem Oldenburger Münsterland. Die vier Beispiele stammen aus drei geschichtlichen Epochen: der Zeit des Fürstbistums Münster, des Herzogtums Oldenburg und des Freistaats Oldenburg. Es geht darin um den Lebenswandel des Vechtaer Wundarztes König, die amourösen Abenteuer des Tischlersohns Twenhövel aus Vechta, die Errichtung der dortigen Strafanstalten und – ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte – um die Deportation so genannter ‚Zigeuner‘ im Kreis Cloppenburg während der NS-Zeit.

## Fürstbistum Münster

Der Aktenbestand Best. 117 des Staatsarchivs versammelt unter der Bezeichnung „Münsterische Gerichtsbehörden und Notariate“ insbesondere Prozessakten des 16.-19. Jahrhunderts. Die Akten waren – zum Teil aus Münster selbst, zum Teil aus älteren lokalen Gerichtsbehörden – zunächst in das Landgericht Vechta, dann nach dessen Auflösung 1858 ins Amtsgericht Vechta gelangt. Von dort aus kamen sie 1910 ins damalige Haus- und Zentralarchiv nach Oldenburg, wo sie vom Archivar Georg Sello zumindest grob geordnet und oberflächlich erfasst wurden.<sup>12</sup> Eine angemessene Erschließung des bedeutenden Materials unterblieb jedoch lange Zeit, obwohl die Unterlagen teilweise – bevor sie nach Oldenburg gelangten – durchaus von der älteren Geschichtsforschung der Region benutzt worden waren.



Abb. 2: Frühneuzeitliche Aktenbündel in zeitgenössischer Schnürung (NLA-StAOI, Best. 117)

### *Prozessakten um den Vechtaer Amtschirurg Carl Lothar König*

Während die in Best. 117 enthaltenen Adelsprozesse schon seit einiger Zeit knapp erschlossen sind, konnten in diesem Jahr – dem einhundertsten seit Ankunft der Akten in Oldenburg – auch die anderen Prozesse endlich verzeichnet werden (s. Abb. 2). Es ist hochinteressantes Material, aus dem ich exemplarisch zwei Prozessakten herausgreife, in deren Mittelpunkt der Vechtaer Amtschirurg Carl Lothar König steht. Fast zwanzig Gerichtsverfahren aus der Zeit von 1784 bis etwa 1804 sind insgesamt überliefert, an denen der Wundarzt direkt oder indirekt beteiligt war.<sup>13</sup> 1802, im letzten Jahr des Fürstbistums Münster, hatte Carl Lothar König sich laut Anklageschrift seines Anwalts

1. in des hiesigen Schankwirts Franz Wilhelm Melchers Hause befunden als
2. des hiesigen Gefängnis-Schließers Jacob Maus Ehefrau Caroline geborene Kuhlmann auch da herein gekommen und hat
3. gleich angefangen dem Ersteren (Herrn Chirurgus König) auszuschelten und sehr zu beschimpfen,

indem dieselbe zu selben gesagt: a) Du Lausehund, b) Du Lumpenbund, c) Du hast ja dies Jahr über tausend Reichstaler durchgebracht, d) Hast Deine Frau mit'n Puister geschlagen, e) Ich will Dir drey Schuppe mit'n Fuß im Ars geben, dass Du heraus gehest, f) Du sollst noch wol alles durchbringen. Als Zeugen des Geschehens werden Christoph Ewe, der Blechschläger Theodor Barber sowie der Maurer Joseph Willenbrink genannt. Die Schilderung fährt fort: *Wie nun besagter Herr König die obartikulirte Beleidigung sich so sehr zu Herzen genommen, dass er gleich ohne ein Wort darauf zu erwidern aus des Melchers Hause fortgegangen und weit lieber 50 Reichstaler in Golde verlieren oder nicht gewinnen, als sich so ausschelten und beschimpfen lassen wollen.* Der Amtschirurg hatte also ein Spielchen gewagt (offenbar nicht zum ersten Mal) und verlangte nun durch seinen Anwalt von der wortgewaltigen Gattin des Gefängnisschließers Maus nicht etwa irgendeine Sühneleistung wegen der Beleidigung, sondern eine Entschädigung von 50 Talern wegen seines angeblich entstandenen Spielverlustes.<sup>14</sup>

Schon knapp zwei Jahre später, dem zweiten Jahr in Vechta unter oldenburgischer Regierung, wiederholte sich die Geschichte, nun unter Beteiligung auch der Haushälterin des Carl Lothar König und des Goldschmieds Anton Auling. Die Anklageschrift lautet: 1. *Wahr, dass Beklagter am Freitage den 9ten dieses Monats [Januar 1804] des Abends sich dahier im Rathause befunden.* 2. *Wahr, dass Mitklägerin Francisca Ahlers dan auch da herein gekommen, um ihren Herren Mitprinzipalen König ab- und nach Hause zu holen.* 3. *Wahr, dass als dan gleich Beklagter [...] gesagt: a) Sie, Francisca Alers, könnte nun künftig bei Greving dahier Wurzeln und Wasser fressen; b) müsste dort in der Mistkarre gehen und schieben, und c) könnte (s.v.) schießen in Königs Haus.* Es folgen weitere Beleidigungen, die ich besser auslasse, und die Angabe von Zeugen, sodann erneut eine Forderung von über 50 Reichstalern Entschädigung. Anders als im ersten Beispiel ist in dieser Akte jedoch die Replik des Beklagten enthalten. Ich beschränke mich auf den Anfang: *Erstlich ist der Kläger König – welches nicht nur dem Löblichen Gerichte, sondern auch dem ganzen Amte und umliegender Gegend bekannt ist – ein prozesslustiger, dem Truncke äußerst ergebener, und sonst ein solcher Mensch, mit welchem man nicht umzugehen versteht.*<sup>15</sup> Verhandelt wurde der erste Fall (1802) übrigens noch vor dem *Hochfürstlich-Münsterischen Vechteschen Gerichte*, der zweite Fall fand dann (1804) vor dem *Herzoglich-Oldenburgischen Vechteschen Gerichte* statt. Am Beispiel des streitlustigen Wundarztes König, aber auch an einer Vielzahl weiterer

Prozessakten, lassen sich hochinteressante Einblicke gewinnen – in die Rechts- und Kriminalitätsgeschichte, aber auch in die frühneuzeitliche Sozial-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte der Region.



*Abb. 3: Aktentitel des Untersuchungsvorgangs gegen den Tischlersohn Twenhövel in Vechta aus dem Jahr 1807 (NLA-StAOL, Best. 76-24 Nr. 1851)*

## Herzogtum Oldenburg

### „Des Tischlers Twenhövel Sohn“

Neben dem Amt Vechta als unterer Verwaltungs- und Gerichtsinstanz wurde unter oldenburgischer Herrschaft mit der Landvogtei, dem späteren Landgericht, eine Mittelinstanz eingerichtet.<sup>16</sup> Am 26. Juni 1807 verfasste der Kanzleirat Johann Christian Tenge, Vorsteher dieses herzoglich-oldenburgischen Landgerichts, einen Bericht an den Vechtaer Amtmann Rudolph Gerhard Schmedes (s. Abb. 3):<sup>17</sup>



[...] *Als meine Tochter diesen Morgen, etwan um 4 Uhr, die Mägde wecken wollte, fand sie eine Mannsperson bey ihnen im Bette. Erschrocken kam sie zu mir, um mir dies zu sagen und als ich an das Bette der Mägde ging, fand ich darin vorne eine Mannsperson, daneben die Magd Dina Bley aus Kloppenburg und neben dieser die andere Magd Margarethe (...) liegen. Alle drey schliefen. Ich weckte und fragte nach dem Namen des mir unbekanntes Mannes. Es war des Tischlers Twenhövel Sohn. Dieser stand auf und war völlig gekleidet. Immer habe ich dafür gehalten, dass man mehr den Ausschweifungen unter den jungen Leuten wehren, als die Personen bestrafen sollte, die uneheliche Kinder gebären. Daher halte ich es auch jetzt für Pflicht, diesen Vorfall zur Kenntniss des Herzoglichen Amtes zu bringen, überlasse es aber ganz dem Ermessen desselben, ob der Vorgang weiter gerügt werden sollte? [...].*

Der Vechtaer Amtmann Schmedes dürfte den delikaten Bericht des Kanzleirats noch am 26. Juni erhalten haben und reagierte umgehend. Vom 28. des Monats datiert ein allerdings ganz allgemein gehaltenes Schreiben über die Ausschweifungen der jungen Vechtaer Männer und daraus resultierende Ruhestörungen: [...] *ja sogar ist vorgekommen, dass sich in den Häusern obrigkeitlicher Personen derartige Bursche zu Nachtzeit aufgehalten haben.* Schmedes gab daher bekannt, dass von nun an sowohl nächtliches ‚Umherschwärmen‘ als auch generell der unbefugte Aufenthalt in fremden Häusern – insbesondere natürlich *zu Nachtzeiten* – von Amts wegen geahndet würden. Gerichtet war die polizeiliche Bekanntmachung nicht an eine andere zuständige Behörde, sondern *An die hiesige Kirche*. Dort sollte die Bekanntmachung offenbar von der Kanzel verlesen werden!

Erst am 18. Juli – also knapp drei Wochen später – unterrichtete der Amtmann auch seine übergeordnete Behörde, die Herzogliche Kammer in Oldenburg, von dem Vorfall und seiner diesbezüglichen Bekanntmachung: [...] *so haben wir beigebende Bekanntmachung ablesen lassen, und der Herr Canzleyrat Tenge ist von der ganzen Procedur unterrichtet worden.* Die gerichtliche Untersuchung des Vorfalls im Hause des Kanzleirats, so das Schreiben des Amtmanns, *überliessen wir dem hiesigem Herzoglichem Landgerichte als dem foro competente*, also dem dafür zuständigen Gericht. Damit hatte der Kanzleirat nun seine eigene Anzeige zu untersuchen. Untätig jedoch war der Amtmann dennoch nicht geblieben, sondern hatte – dies schildert er mit einigem Stolz und allerhand Pathos – den Tischlersohn Bernhard Twenhövel zu sich vorladen lassen: [...] *er erschien blassen Angesichts und mit niedergeschlagenem Blicke [...]. Wir*

hielten eine zweckmäßige Rede und ermahnten ihn, vom Wege des Lasters ab- und auf den Weg der Tugend zurückzukehren. So bis zu Thränen gerührt, schickten wir Bernardum Twenhövel nach dem Herrn Dechant Haskamp, der ihm eine kräftige Strafpredigt gehalten hat, von hier wurde Bernardus Twenhövel nach seinem Vater geschickt, der ihn mit der kräftigsten aller Strafpredigten, mit einer derben Prügelsuppe regalirt hat. Um die beiden Mädchens haben wir uns nicht bekümmert, weil diese von der Herrschaft werden bestraft seyn. Warum sah sich der Amtmann nun plötzlich gezwungen, der Herzoglichen Kammer überhaupt Bericht zu erstatten? Aus seinem Schreiben geht hervor, dass nicht nur der gebeutelte Tischlersohn im Jahre 1807 für Aufsehen in Vechta gesorgt hatte, sondern auch ein anderer Jüngling, ein gewisser Maler Escher. Dieser hatte bei den Dienstmädchen des hiesigen Hufschmieds und Rathsverwandten Jungfermann eine nächtliche Visite abgehalten [...].<sup>18</sup> Er war jedoch vom Hufschmied entdeckt, umgehend verprügelt und hinausgeworfen worden. Angesichts des zweiten derartigen Vorfalles innerhalb kürzester Zeit fürchtete Schmedes nun offenbar um den Ruf der Vechtaer Polizei und seiner eigenen Amtsführung, weshalb er sich gegenüber der Kammer rechtfertigte: *Man hat als Ursache dieser Vorfälle angeführt, dass die Policei nicht wachsam genug sey, worüber wir indessen uns blos amüsiert haben, weil dergleichen Vorfälle auch in andern Orten sich wol ereignen [...].*

Auf Schmedes Schreiben vom 18. Juli folgte bald ein sechsseitiges Antwortschreiben, ein so genanntes Reskript des herzoglichen Kammerbeamten Friedrich Christian Lentz. Es datiert vom 1. August und ging am 6. des Monats in der Vechtaer Amtsstube ein. Lentz rügte erstens den Bericht Schmedes an sich – *welchen wir, nebenher gesagt, nicht in einem anständigen Tone verfasst befinden*. Er kritisierte zweitens das in seinen Augen unangebrachte Vorgehen gegen Bernhard Twenhövel und verlangte eine ausführlichere Berichterstattung darüber. Schließlich und drittens wies Lentz den Amtmann in aller Deutlichkeit darauf hin, *dass Sie zu einer derartigen Verfügung, ohne Genehmigung der Cammer, durchaus nicht bemächtigt gewesen. Keine Unterobrigkeit ist [...] befugget, Gesetze zu geben, oder denselben gleichgeltende Verfügungen zu erlassen. [...] und so wäre pflichtmäßig der gutachterliche Bericht vorher zur Cammer zu erstatten*. Lentz bezog sich dabei auf die von Schmedes ja schon am 18. Juni an die Vechtaer Kirche eigenmächtig übersandte Bekanntmachung und das darin u.a. enthaltene Verbot, sich grundsätzlich in fremden Häusern aufzuhalten. Durchaus süffisant kommentierte dies der



Kammerbeamte: [...] *denn das Betreten fremder Häuser bey Tage kann selbstredend in der Regel kein Gegenstand eines allgemeinen obrigkeitlichen Verbots seyn.*

Das Kammerreskript vom 1. August 1807 verschlug dem gewissenhaften Amtmann Schmedes offensichtlich die Sprache. Er antwortete nicht darauf und erstattete keineswegs den geforderten Bericht, was eine Mahnung vom 17. Dezember nach sich zog. Trotz der ihm darin gesetzten Frist von acht Tagen reagierte Schmedes weiterhin nicht; erst als ihm mit Schreiben vom 11. Januar 1808 fünf Taler von seinen Einnahmen abgezogen wurden, konnte er sich endlich entschließen, seinen Bericht abzufassen, den er nun bis Ende Januar zu liefern hatte. Exakt am 31. Januar diktierte er den geforderten Text und fügte schmollend eine persönliche Stellungnahme an: *So schmeichelhaft uns der Beifall Herzoglicher Cammer über unsere Wachsamkeit ist, so musste doch der in dem Rescript enthaltene Tadel für Officialen, die von Dienstfeifer geleitet wurden, kränkend seyn.*

Hätte er doch gleich auf den Kanzleirat Tenge gehört: Dieser hatte zwar aus Pflichtbewusstsein den ursächlichen Vorfall zwischen dem Tischlersohn und seinen beiden Dienstmägden an Amtmann Schmedes gemeldet, dabei jedoch gleichzeitig signalisiert, dass seinethalben die Angelegenheit auch unter den Tisch fallen könne: *Glaubt dasselbe [Herzogliche Amt] die Sache unterdrücken zu können, so wird sie nicht bekannt und ich bin wohl zufrieden, denn die beyden Mägde gehen obnehin ab. Nur glaubte ich nicht befugt zu seyn, den Vorgang zu verheimlichen. Ich empfehle mich gehorsamst.* Verwaltungsgeschichtliche Vorgänge aus einer politischen Umbruchzeit, die beispielhaft erkennen lassen, dass die (münsterische) Kirche im Oldenburger Münsterland – denken Sie an die Strafpredigt des Dechanten Haskamp – eine quasi obrigkeitliche Funktion erfüllte; auch nachdem (oder gerade obwohl?) das Amt Vechta nun unter oldenburgischer Regierung stand.

### *Akten „die Strafanstalten zu Vechta betreffend“*

Ebenfalls unter den bisher unverzeichneten Dokumenten des jetzt oldenburgischen Amtes Vechta (Best. 76-24) findet sich ein Aktenvorgang mit dem Titel *Acta commissionis die Strafanstalten zu Vechta betreffend*.<sup>19</sup> Die Akte führt mitten in die Gründungsgeschichte der heutigen Justizvollzugsanstalten in Vechta, die 2016 auf eine 200-jährige Tradition des staatlichen Justizvollzugs am Ort zurückblicken können. Schon auf dem

ersten Blatt begegnen uns zwei alte Bekannte, denn die oldenburgische Regierung schrieb am 19. Februar 1816 *An den Kanzleyrath, Landvogt Tenge und den Amtmann Schmedes zu Vechta, um diese mit der speciellen Aufsicht und Verwaltung der dorthin zu verlegenden Strafanstalten zu beauftragen.*

1. Sollten Tenge und Schmedes überprüfen, ob der am Landgericht Vechta tätige Anwalt und Notar Pülle geeignet sei, Verwaltung und Rechnungsführung der zu gründenden Strafanstalten zu leiten. 2. Sollten sie erörtern, *wie die beste Einrichtung in Ansehung der Verpflegung und Speisung der Züchtlinge zu treffen seyn dürfte.* Neben der Anstellung von Wirtschaftlern (*Oeconom*) in den jeweiligen Abteilungen der Strafanstalten wurde auch die Lieferung von Verpflegung durch Vechtaer Einwohner diskutiert – übrigens *alles mit besonderer Rücksicht auf die dortigen Local-Verhältnisse.* 3. Sollte ein geeigneter Kandidat für den Posten des Zuchtmeisters, also des Aufsehers im Zuchthaus, vorgeschlagen werden.

Verbrecher	Verbrechen	Gericht	Datum	Verurteilung	Verfugung	Vermerk	Erklärung
2. <b>Kobben, Catharina</b> Margarethe, 28. Jahr Dorchester, geb. 28. Jahr	Kindesdiebstahl am 10. März 1815 in der Wohnung des Wirtes geboren, und verurteilt worden.	Regierung Landgericht	1815	1 Jahr 19 Monate Zuchthaus in Vechta	Carolina geb. 1814 3. April 1815		
3. <b>Schulenburg</b> Hans, 28. Jahr Dorchester, geb. 28. Jahr	Kindesdiebstahl am 10. März 1815 in der Wohnung des Wirtes geboren, und verurteilt worden.	Regierung Landgericht	1815	1 Jahr 19 Monate Zuchthaus in Vechta	Carolina geb. 1814 3. April 1815		
4. <b>Wempen</b> Hans, 28. Jahr Dorchester, geb. 28. Jahr	Kindesdiebstahl am 10. März 1815 in der Wohnung des Wirtes geboren, und verurteilt worden.	Regierung Landgericht	1815	1 Jahr 19 Monate Zuchthaus in Vechta	Carolina geb. 1814 3. April 1815		
5. <b>Winkelmann</b> Hans, 28. Jahr Dorchester, geb. 28. Jahr	Kindesdiebstahl am 10. März 1815 in der Wohnung des Wirtes geboren, und verurteilt worden.	Regierung Landgericht	1815	1 Jahr 19 Monate Zuchthaus in Vechta	Carolina geb. 1814 3. April 1815		

Abb. 4: Tabellarische Aufzeichnungen über oldenburgische Verbrecher aus dem Jahr 1815 (NLA-StAOL, Best. 76-24 Nr. 1874)

Die Regierung, so endet das Schreiben, *erwartet von dem bekannten Dienst-eifer des Kanzleiraths, Landvogt Tenge und des Amtmanns Schmedes, dass sie sich diesem ihnen anvertrauten wichtigen Geschäfte mit derselben gewissenhaften Treue unterziehen sollen, deren sie sich zeither stets in ihren Aemtern beflissen haben.* (Die Äußerung lässt sich allerdings so oder so auffassen). Auch die Auswahl der künftig nach Vechta zu verlegenden Gefangenen kann anhand der Akte nachvollzogen werden. Darin enthalten ist ein *Verzeichnis der sich zur Vechtaischn Zuchthaus Anstalt qualificierenden oldenburgischen Verbrecher* (s. Abb. 4). Es handelt sich um eine tabellarische Aufstellung von 29 Personen, aus der wir Vornamen, Zunamen, Wohnort und Alter des Verbrechers, sein Verbrechen, die verurteilende Gerichtsinstanz, das Urteilsdatum sowie die Strafe erfahren; benannt wird auch das angewandte Strafgesetz; aufgeführt werden ferner der bisherige Haftort, sowie Anfang und Ende des Haftzeit. Von besonderem Interesse ist die Spalte Bemerkungen. Es sind hochinteressante Einblicke in die Geschichte der Kriminalität und Strafjustiz im damaligen Herzogtum Oldenburg.

Der 50-jährige Dirk Wurdemann etwa hatte 1793 seine Ehefrau erwürgt und war von der oldenburgischen Regierungskanzlei noch auf Grundlage der Carolina – der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 – zunächst zum Tode verurteilt worden (durch Enthauptung mit dem Schwert). Die Strafe wurde jedoch sofort – der Aufklärung sei dank – in lebenslängliche Festungs- oder Karrenstrafe nach geschehener Ausstellung an den Pranger umgewandelt. Wurdemann wurde in Lüneburg inhaftiert, hatte dort ein Komplott von Mitgefangenen verhindert und war deshalb 1803 mit leichteren Haftbedingungen begünstigt worden. Catharine Kolschen aus Varrelbusch war 1804 zunächst zum Tode, dann zur Zuchthausstrafe verurteilt worden, weil sie ihr unehelich geborenes Kind hatte erfrieren lassen; ebenso hatte Margarethe Wempen aus Schweiburg sich des Mordes an ihrem unehelichen Kind schuldig gemacht, wofür die Regierungskanzlei sie zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilte. Nur zwei Beispiele von Kindsmord an unehelich Geborenen: Denken Sie an die vorhin zitierte Äußerung des Kanzleirats Tenge, dass man mehr den Ausschweifungen unter den jungen Leuten wehren, als die Personen bestrafen sollte, die uneheliche Kinder gebären.<sup>20</sup> Der Köter und Schuster Meent Strauber aus Sillens im Amt Burhave hatte gemordet, um 5 Reichstaler zu erbeuten, und war deshalb im Februar 1811 zunächst zur Todesstrafe

durch das Rad verurteilt worden, umgewandelt in lebenslängliche Karenstrafe. Schließlich, um ein letztes Beispiel zu nennen, der 62-jährige Goldschmied Hermann Winkler: Er hatte Falschmünzen geprägt und diese im Amtsbezirk Delmenhorst in Umlauf gebracht, wofür er 1807 eine fünfjährige Arbeitsstrafe erhielt; zunächst kam er im schleswig-holsteinischen Glückstadt in Festungshaft, entfloh jedoch von dort 1808. Acht Jahre später, 1816, wurde er in Bremen wieder gefasst und dann in Oldenburg inhaftiert.

In den neugegründeten Strafanstalten Vechta sollten von den Gefangenen übrigens Wollstoffe in einer eigens eingerichteten Tuchfabrik hergestellt werden. Die Akte enthält nicht nur detaillierte Ausführungen, Entwürfe und Kalkulationen über die Einrichtung der Manufaktur, sondern sie enthält auch drei Musterstücke: annähernd 200 Jahre alte Proben solcher Wollstoffe, wie sie dann vermutlich tatsächlich in Vechta hergestellt wurden (s. Abb. 5). Wortwörtlich wird hier also der ‚Stoff‘ für die Gründungs- und Frühgeschichte der heutigen Justizvollzugsanstalten geboten.



*Abb. 5: Stoffproben des frühen 19. Jahrhunderts für die geplante Textilmanufaktur in den Vechtaer Strafanstalten (NLA-StAOL, Best. 76-24 Nr. 1874)*

## Freistaat Oldenburg (1918-1945)

Finanzämter zählen – auch bei manchen Archivaren – nicht gerade zu den beliebtesten Behörden. Zu Unrecht: Dass die Aktenkeller der Finanzämter zuweilen handfeste Überraschungen bereithalten können, lehrt das Beispiel des Finanzamts Cloppenburg. Anlässlich des bevorstehenden Umzugs der Behörde führten wir vor zwei Jahren eine Begehung des dortigen Aktenkellers durch und stießen auf einen älteren hölzernen Aktenschrank mit der Aufschrift ‚Nr. 1‘. Der prall mit Stehordnern gefüllte Schrank enthielt so genannte Generalakten, Sammelakten zu allgemeinen Angelegenheiten des Verwaltungsbetriebs, aus der Zeit von 1923-1956: Weimarer Republik, NS-Zeit und Nachkriegszeit. Ein kleines Überlieferungswunder, denn eigentlich überleben ältere Akten in den Finanzämtern nicht besonders lange, weil die Finanzverwaltung wegen der dort entstehenden Aktenmassen schon immer sehr regelmäßig und konsequent Altakten ausgesondert und vernichtet hat. Anders glücklicherweise in Cloppenburg: So finden sich unter den ca. 100 Archivalien, die aus Schrank ‚Nr. 1‘ in den Archivbestand Finanzamt Cloppenburg (Rep. 520 CLP) des Staatsarchivs übernommen wurden, beispielsweise Akten über die Enteignungen jüdischer Bürger aus dem Cloppenburgener Finanzamtsbezirk sowie über die, ich zitiere den Titel der Sammelakte, *Verwertung eingezogenen Vermögens (Zigeuner)*.<sup>21</sup> Auf einen Fall aus dieser Sammelakte möchte ich deshalb näher eingehen, weil sich daran die zeitgenössische Wahrnehmung von Deportationen und das diesbezügliche Verhalten beispielsweise von Nachbarn deportierter Personen ablesen lassen, ebenso die Mitwirkung der örtlichen Behörden daran.

### *Sammelakte „Verwertung eingezogenen Vermögens (...) von Zigeunern“*

Der ‚Auschwitz-Erlass‘ Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942 ordnete die Festnahme so genannter Zigeuner und Zigeunermischlinge sowie ihre Einweisung in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau an. Anfang März 1943 kamen auch die örtlichen Gendarmerieposten im Kreis Cloppenburg dem Befehl nach. Die Polizeidienststelle Friesoythe fertigte am 30. März 1943 *ein Verzeichnis der von den Zigeunern zurückgeliebenen Wertgegenständen* (s. Abb. 6): Penibel wird das bescheidene Eigentum von Hermann Schwarz und Johann Schwarz aus Petersdorf, Christian Laubinger und Bertha Krause, geb. Laubinger, aus Ikenbrügge

sowie Joseph Reinhard aus Schwaneburgermoor aufgelistet. Am 10. April des Jahres übersandte eine Frau aus Schwaneburgermoor, wo die deportierte Familie Reinhard gelebt hatte, einen Brief an die Kriminalpolizei Bremen und erkundigte sich nach dem Eigentum Reinhard: 1. *Wem ge-*

Abschrift

Gend. Posten Friesoythe Friesoythe, den 30. März 1943  
Kreis Cloppenburg  
Land Oldenburg

An die  
 Staatliche Kriminalpolizei  
 Kriminalpolizeistelle  
 in B r e m e n

Betrifft: Verzeichnis der von den Zigeunern zurück-  
 gebliebenen Wertgegenständen

Namen und Vornamen:	bisheriger Wohnort:	zurückgebliebene Gegenstände
Bermann Schwarz J. 360	Petersdorf im Moor	1 Wohnwagen, 1 entzweie Kommode, 1 Matratze, 1 Herd, 1 Brennhexe
Johann Schwarz J. 361	desgl.	1 Wohnwagen, 1 Topf - schrank, 1 Brennhexe
Christian Laubinger J. 358	Ikenbrügge	1 Wohnwagen, 1 Wandlampe, 1 Brennhexe, 1 Stuhl, 1 Heiligenstatue
Bertha Krause, geb. Laubinger J. 357	desgl.	1 Wohnwagen, 1 Brennhexe, 2 Stühle, 1 Sturmlaterne
Joseph Reinhardt J. 359	Schwaneburgermoor	1 Wohnbaracke 3 1/2x 6 m groß mit Anbau, 1 hölzerner Stall, eine Hütte mit 176 Falzziegeln, eine Ziege, 2 Kaninchen, 4 Hühner, ein altes und ein neues Damenfahrrad, ein Herrenfahrrad, 1 Volksempfänger mit Batterie, 6 Fuder Torf, 3 Stühle, 1 Küchenschrank, 1 Küchenherd, 1 Torfkasten, 14 Tassen, 18 Untertassen, 6 Brotteller, 2 Kaffeekannen, 1 Butterdose, 1 Spirituskocher, 3 Zuckerdosen, 1 Küchentisch, 2 Bierseidel, 3 Schnapsgläser, 1 Säge, 2 Beile u. Werkzeugkasten mit Inhalt, 1 altes Sofa, 1 Umschlagentuch, 1 Küchenlampe,

Abb. 6: Auflistung der zurückgelassenen Wertgegenstände deportierter ‚Zigeuner‘ vom Jahr 1943 (NLA-StAOI, Rep. 520 CLP, Akz. 2009/49 Nr. 41)



*hört das kleine Vermögen Joseph Reinhards. 2. Was soll damit gemacht werden. 3. Familie Reinhards hat bei Abführung [...] wohl gesagt, alles was hier stehen bliebe sollte ich haben [...] und dasselbe haben Reinhards auch in Ihren 2 Briefen die sie an mich gerichtet schriftlich niedergeschrieben, ich nehme nun an das ich Besitzerin von den Sachen bin [...]* 4. *Sollten die Sachen aber trotzdem verkauft werden und der Erlös Reinhards zugute kommen, bin ich auch gewillt einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Bitte Prüfen Sie meine Angelegenheit und geben Sie mir Bitte Nachricht. Heil Hitler [...]*. Da offenbar keine Reaktion seitens der Bremer Kriminalpolizei erfolgte, hakte die Frau am 19. Juli 1943 nach: *Auf meinen Einschreibebrief vom 10.04.43 wegen das kleine Vermögen der am 7.3.43 abgeführten Familie Josef Reinhard Schwaneburgermoor Bitte ich Sie doch höflichst mir doch die Erlaubnis zu geben, das da eine Familie einziehen kann, denn die Mäuse fressen alles kaput, und auch die Braracke wird schlecht wenn keiner drin wohnt, war schon mehrmahls bei unseren Bürgermeister in Friesoythe wurde aber immer abgewiesen, da die Erlaubnis von der höhere Stelle noch nicht eingegangen wäre, aber das ist doch einerlei, die Sachen bleiben doch stehen [...]*. Daraufhin gelangte die Angelegenheit zunächst an den Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems in Bremen, von dort aus am 2. September 1943 an das Finanzamt Cloppenburg: Ein Cloppenburger Finanzbeamter notierte schließlich am 14. September folgenden Vermerk: *Die von Reinhard hinterlassenen Sachen, Wohnbaracke mit dem darin befindlichen Hausrat, mit Ausnahme von 2 Fahrrädern, sind am 10. September 43 freihändig [...] an Frau [...] verkauft worden. Erlös 350 Reichsmark.* Nur ein Beispiel für die tragende Rolle der regionalen Finanzämter bei der so genannten Verwertung der Vermögen deportierter Personen. Es dürfte nicht als ungewöhnlich anzusehen sein, dass im Jahr 1939 – auch dies geben die Akten her – von den 49 Beschäftigten des Finanzamts Cloppenburg 30 Personen aktive Tätigkeiten in der NSDAP und den ihr angeschlossenen Verbänden ausübten.<sup>22</sup>

## Schluss

Die Auseinandersetzung mit dem fraglichen Lebenswandel des Vechtaer Amtschirurgen König, die Untersuchung des Liebeslebens des Tischlerssohns Twenhövel (und der beiden Mägde Dina und Margarethe), die Beteiligung der Beamten Tenge und Schmedes an der Gründung der Strafanstalten, ja auch die Mitwirkung von Beschäftigten des Cloppenburger Finanzamts an der so genannten ‚Verwertung‘ des vom

NS-Staat eingezogenen Eigentums deportierter Menschen: Es sind, so schwer der Ausdruck auch im Hinblick auf das menschenverachtende NS-Regime wiegt, doch alltägliche Vorgänge, mit denen die lokalen Behörden zu ihrer jeweiligen Zeit befasst waren. Keine spektakulären oder außergewöhnlichen Ereignisse, sondern Behördenalltag, der in mehr oder weniger umfangreichen Aktenvorgängen, manchmal – wie im Fall des Tischlerssohns – auf wenigen Blatt Papier, seinen Niederschlag gefunden hat. In der zuweilen erheiternden, zuweilen erschreckenden Alltäglichkeit und in einer gewissen Überlieferungszufälligkeit liegt sicher das verbindende Moment der vier Beispiele. Dass die Akten dennoch erhalten geblieben sind, dass sie aus dem Amtsgericht Vechta oder dem Finanzamt Cloppenburg ins Staatsarchiv Oldenburg gelangten und dort der historischen Forschung zur Verfügung stehen, ist freilich kein Zufall, im Gegenteil. Eben darin bestand und besteht die Aufgabe der Archivare: überlieferungswürdiges Schriftgut aufzuspüren, zu erschließen, zu erhalten und – vor allem – zugänglich zu machen. Archive sammeln keine alten Unterlagen, sondern bemühen sich systematisch und zeitnah darum, historische Entwicklungen und Ereignisse zu überliefern. Der Schrank ‚Nr. 1‘ aus dem Cloppenburger Finanzamt ist kein Zufallsfund, sondern Ergebnis gezielter Suche. Dass er aber jahrzehntelang im Finanzamtskeller erhalten blieb, obwohl die Finanzverwaltung traditionell (und notwendigerweise) konsequent ihre abgelaufenen Altakten vernichtet, hat vielleicht auch mit der bodenständigen Mentalität im Oldenburger Münsterland zu tun. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass man hier die alten Dinge nicht so schnell wegwirft – vielleicht braucht man sie ja noch einmal. (Eine Eigenschaft, die den Archivaren zwar nicht immer, aber doch häufig entgegenkommt.) Auch deshalb kann das Staatsarchiv Oldenburg noch viele ‚alte Dinge‘ aus dem Oldenburger Münsterland bereithalten und bereitstellen, die den Geschichts-, Heimat- und Familienforschern von Nutzen sind. Ich schließe mit den Worten des Kanzleirats Tenge und *empfehle mich gehorsamst*.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Leicht erweitertes und um die notwendigen Nachweise ergänztes Manuskript eines vom Ausschuss für Geschichte beim Heimatbund für das Oldenburger Münsterland veranstalteten Abendvortrags vom 22.06.2011. – Der Vorsitzenden des Geschichtsausschusses, Frau Dr. Maria Anna Zumholz, Münster/Vechta, danke ich nochmals herzlich für die Einladung zum Vortrag und die gute Zusammenarbeit.
- <sup>2</sup> Wilhelm Kohl, Die Ämter Cloppenburg und Vechta vom Mittelalter bis zum Jahre 1803, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg,



- <sup>3</sup>1988, S. 229-269, hier S. 237. – Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster 1985 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22; Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 17), S. 32-38.
- <sup>3</sup> Kohl, Geschichte (wie Anm. 2). – Stefan Hartmann (Bearb.), Großherzogtum (Freistaat) Oldenburg, in: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe B, hg. von Thomas Klein, Bd. 17: Hansestädte und Oldenburg, Marburg 1978, S. 136-138. – Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917 [ND Os-nabrück 1975 u.ö.] (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen 3).
- <sup>4</sup> Friedrich Wilhelm Schaer, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Oldenburg 1996 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 41).
- <sup>5</sup> Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv Oldenburg [künftig: NLA-StAOL], Best. 110 bis Best. 117.
- <sup>6</sup> Landkreis: Dep. 20 CLP (Cloppenburg, früher: Best. 231-6); Dep. 20 VEC (Vechta, früher: Best. 231-5). Seit dem 01.07.2011 werden die Archive aller sechs oldenburgischen Landkreise von Frau Romy Meyer, M.A. als hauptamtlicher Kreisarchivarin betreut. Städte: Dep. 25 CLP (Cloppenburg, früher: Best. 262-12); Dep. 25 VEC (Vechta, früher: Best. 262-11). Im Staatsarchiv deponiert sind außerdem die älteren Archivalien der Stadt Friesoythe unter Dep. 25 FRY (früher: Best. 262-13), siehe Harald Schieckel (Bearb.), Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Friesoythe (Best. 262-13), Göttingen 1980 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 10).
- <sup>7</sup> Unter der Internetadresse <http://www.aidaonline.niedersachsen.de> (Stand 13.07.2011).
- <sup>8</sup> Hermann Lübbing, Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg. Gesamtübersicht und Archivplan, Oldenburg 1943.
- <sup>9</sup> Ämter: Best. 76-20 (Cloppenburg); Best. 76-21 (Friesoythe); Best. 76-22 (Löningen); Best. 76-23 (Steinfeld) sowie Best. 114 (Herrlichkeit Dinklage); Best. 76-24 (Vechta), Best. 76-25 (Damme). Verwaltungsämter: Best. 230-10 (Vechta); Best. 230-11 (Cloppenburg); Best. 230-12 (Friesoythe).  
Landratsämter: Best. 231-5 (Landratsamt Vechta); Best. 231-6 (Landratsamt Cloppenburg).
- <sup>10</sup> Amtsgerichte: Rep. 950 CLP (Cloppenburg, früher Best. 144-11); Rep. 950 DAM (Damme, früher: Best. 144-10); Rep. 950 FRY (Friesoythe); Rep. 950 LÖ (Löningen, früher Best. 144-12); Rep. 950 VEC (Vechta, früher: Best. 144-9). – Rep. 947 VEC (Justizvollzugsanstalten Vechta). – Rep. 723 (Schularchiv Gymnasium Antonianum Vechta).
- <sup>11</sup> Beispielsweise Dep. 102 (Gutsarchiv Füchtel, früher Best. 272-17); Erw. 25 (Kleine Kommunalarchive, darin u.a. Cappeln, Dinklage, Löningen, Steinfeld); Erw. 100 (Kleine Adels- und Gutsarchive, darin verschiedene südoldenburgische Betreffende).
- <sup>12</sup> Siehe das von Sello angelegte Findhilfsmittel unter NLA-StAOL, Best. 1 Nr. 100.
- <sup>13</sup> Vor allem in Best. 117, vereinzelt auch in Best. 111-1.
- <sup>14</sup> NLA-StAOL, Best. 117 Nr. 673.
- <sup>15</sup> NLA-StAOL, Best. 117 Nr. 683.
- <sup>16</sup> Sello, Territoriale Entwicklung (wie Anm. 2), S. 21f., 58.
- <sup>17</sup> NLA-StAOL, Best. 76-24 Nr. 1851.
- <sup>18</sup> NLA-StAOL, Best. 76-24 Nr. 1851.
- <sup>19</sup> NLA-StAOL, Best. 76-24 Nr. 1874.
- <sup>20</sup> Siehe oben nach Anm. 18.
- <sup>21</sup> NLA-StAOL, Rep. 520 CLP, Akz. 2009/49 Nr. 41.
- <sup>22</sup> NLA-StAOL, Rep. 520 CLP, Akz. 2009/49 Nr. 25 II.

*Andreas Hummel*

## Die archäologischen Untersuchungen auf dem Kapitelplatz in Vechta

Aufgrund von Rohrleitungsumlegungen und eines geplanten Tiefgaragenbaus fanden seit dem 17. März 2010 archäologische Untersuchungen auf dem Kapitelplatz in Vechta durch die ortsansässige Firma denkmal3D statt. Dabei konnten die im Vorfeld erwarteten Befunde, zu denen Teile der Burg Vechta und des Klosters zählten, ans Tageslicht gebracht werden. Der vorliegende Aufsatz soll einen kleinen Überblick über die ergrabenen Befunde und Funde liefern sowie erste Interpretationen aufzeigen.

Die Ausgrabungen<sup>1</sup> begannen mit Suchschnitten und wurden ab dem 17.05.2010 mit einer Flächenuntersuchung in Form einer archäologischen Baubegleitung fortgesetzt. Dabei wurde ein schneller Bauablauf durch den Einsatz eines Minibaggers seitens der Grabungsfirma, die Schwerpunktsetzung auf die fotografische Dokumentation und die tachymetrische Aufmessung der Befunde gewährleistet. Erwähnenswert ist außerdem die ehrenamtliche Mitarbeit von Sondengängern<sup>2</sup>, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, den Großteil der teilweise spektakulären Metallfunde zu dokumentieren und zu bergen.

Die Befunde aus dem 19. und 20. Jahrhundert zeigten eine dichte Bebauung des Kapitelplatzes in dieser Zeit. Neben Fundamentzügen des ehemaligen Amtsgerichtes, der ehemaligen evangelischen Grundschule und des „Oldenburg-Großherzoglichen Lehrerseminars“ konnten auch die Überreste der seit 1932 in den Stadtplänen verzeichneten Gasfabrik und der Gefängnismauer aus dem Jahr 1816 freigelegt werden.

Die meisten ergrabenen Befunde sind jedoch der frühen Neuzeit zuzuweisen und bilden im Folgenden den Schwerpunkt. Wenige Befunde können auch ins Mittelalter datiert werden.

Wie auf dem Grabungsplan ersichtlich, wurde die Untersuchungsfläche in drei Flächen unterteilt: Fläche 2 nimmt den gesamten östlichen und damit größten Raum auf dem Kapitelplatz ein. Im Südwesten bei